

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. Anpassung von Leistungen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitslosenfürsorge, der Körperbeschädigten- und Hinterbliebenenversorgung, der Soforthilfe und der öffentlichen Fürsorge.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, spätestens bis Mitte September dieses Jahres dem Bundestag die erforderlichen Gesetze zu unterbreiten, um die Leistungen dem veränderten Preisgefüge anzupassen und zwar
 - a) in der gesamten Sozialversicherung,
 - b) bei den Unterstützungen in der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfürsorge,
 - c) bei den Bezügen für Körperbeschädigte und Hinterbliebene,
 - d) bei den Unterhaltshilfen aus der Soforthilfe.
2. Die Bundesregierung wird weiter ersucht, in Verhandlungen mit den Länderregierungen eine entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze der Fürsorgeempfänger zu erreichen.

Deckungsvorschlag:

Die entstehenden Mehrbelastungen sind durch teilweise Aufhebung der Einkommensteuersenkung zu decken.

Bonn, den 29. Juli 1950

Ollenhauer und Fraktion